

fen Gründen selbst einverstanden, und hält den Antrag schon seiner Grundidee halber, wohl geeignet, zu näherer Erwägung und etwaiger zweckmäßiger Modification empfohlen zu werden.

Secr. Harz: Die Härte des von den Kammern angenommenen Recrutirungsgesetzes, der Wegfall aller Exemptionen vom Militair mit Ausnahme der einzigen, die das Geld gewährt, lassen sich nur dann entschuldigen, wenn man allen ausgehobenen Mannschaften, die sich durch Bildung und Kenntnisse dazu eignen, nicht nur gleichen Anspruch, sondern auch gleiche Aussicht und Wahrscheinlichkeit verschafft, zu Officiersstellen zu gelangen, wie den in das Cadettenhaus aufgenommenen jungen Leuten. Nun ist zwar in der 2. Kammer von Seiten der Regierung versichert worden, daß Jeder Anspruch habe, Officier zu werden, der die dießfallige Prüfung bestehe, allein die tägliche Erfahrung lehrt, daß diese Versicherung, so wahr sie in thesi sein mag, keinen praktischen Erfolg hat. So kann es in Zukunft nicht bleiben, denn wenn der Staat von allen waffenfähigen jungen Leuten gleiche Pflichten verlangt, so muß er ihnen auch gleiche Rechte einräumen. Da ich nun den einzigen und besten Weg hierzu in dem Vorschlage der 2. Kammer finde, daß nämlich auch den Unterofficieren und Gemeinen Gelegenheit gegeben werden möge, sich in der militairischen Bildungsanstalt die zum höhern Avancement nöthigen Eigenschaften zu verschaffen, so bedauere ich es aufrichtig, daß es die Deputation bedenklich findet, diesem auf Billigkeit und Recht gegründeten Antrage beizutreten. Sie führt zur Unterstützung ihrer Ansicht hauptsächlich drei Bedenken gegen den Vorschlag an. Den ersten derselben findet sie in dem zu befürchtenden geringern Bildungsgrade der Unterofficiere und Gemeinen. Dieses Bedenken mag nach der bisherigen Art der Aushebung zum Militair gegründet sein, künftig fällt es jedoch weg, denn da Bildung nicht allein an Wohlhabenheit geknüpft ist, so wird es künftig auch unter den Unterofficieren und Gemeinen nicht an Männern allgemeiner höherer Bildung fehlen, welche allerdings eine unentbehrliche Eigenschaft des Officiers ist, wenn er sich in der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft, die ihm angewiesen ist, soll halten können. Das zweite Bedenken der Deputation geht dahin, daß von einer Armee von 10,000 Mann an Unterofficieren und Gemeinen mindestens 400 Mann auf eine höhere Bildung Anspruch machen und deshalb Unterricht verlangen würden. Das glaube ich aber nicht, denn dazu wird neben der allgemeinen Vorbildung auch der Entschluß, beim Militair über die gesetzliche Dienstzeit hinaus zu verbleiben, vorausgesetzt, und es versteht sich wohl von selbst, daß man auch von diesen nur die Besten ausheben, und überhaupt nur so viele zum höhern Unterrichte zulassen werde, als man künftig placiren zu können glaubt. Der dritte Einwand der Deputation endlich besteht darin, daß die sich zu den höhern Studien drängenden Unterofficiere und Gemeinen, die eigentlichen Eleven des Cadettenhauses am Ende ganz verdrängen würden. Scheint mir darin nun auch kein so gar großes Uebel zu liegen, so glaube ich doch, man könne auch dem durch eine feste Norm vorbeugen, und es geht deshalb mein Vorschlag dahin: „Man möge die Regierung ersuchen, das Cadettenhaus so einzurichten, daß

nur ein Theil der darin vorhandenen Stellen mit Knaben, der Rest aber, mindestens etwa ein Drittheil mit Leuten besetzt werde, die wenigstens zwei Jahre als Unterofficiere oder Gemeine gedient, und sich des künftigen Avancements zu Officieren durch allgemeine Bildung, Vorkenntnisse und musterhaftes Betragen würdig gemacht haben.“ Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die in einer solchen Einrichtung liegen können, allein ich halte sie nicht für unüberwindlich, sobald ernstlicher Wille dazu vorhanden ist.

Der Antrag des Sprechers findet hinreichende Unterstützung.

Prinz Johann: In der Hauptsache bin ich mit dem Hrn. Secr. Harz ganz einig, allein ich wünsche, daß man der Regierung in der Art, wie sie diese Absicht zu erreichen glaubt, weder durch den Antrag der 2. Kammer, noch durch den Vorschlag des Hrn. Secr. Harz, noch auch durch eine bestimmte Hinweisung auf Regimentschulen vorgreife. Deshalb schlage ich vor: „Man möge die Regierung ersuchen, in nähere Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise Vorsorge getroffen werden könne, daß auch fähige Unterofficiere und Gemeinen, welche sich dem Militairstande ganz widmen wollen, Gelegenheit erhalten, sich weiter auszubilden, und die Fähigkeit zum höhern Avancement sich verschaffen zu können.“

Auch für diesen Antrag verwendet sich die Mehrzahl der Kammermitglieder, als die Frage auf dessen Unterstützung gerichtet wird.

Staatsminister v. Beschwitz: Man hat als Grund für die Nothwendigkeit einer neuen Einrichtung angeführt, daß sich das Recrutirungssystem verändert habe. Dieser Grund ist indessen nur halb wahr, denn wenn künftig Manche zum Militair kommen werden, die bisher davon befreit waren, so werden sich dagegen künftig durch Benützung der Stellvertretung Manche frei machen können, die nach der bisherigen Einrichtung hätten dienen müssen. Nun würden aber künftig nur diejenigen dienen, welche keinen Stellvertreter zu stellen vermögen, also Arme. Diese aber werden eben so wenig in das Cadettenhaus kommen können, da dort noch ein jährlicher Zuschuß von 100 Thlr. nothwendig ist. Hierzu tritt der Umstand, daß diejenigen, welche einmal ausgehoben sind, ihren Dienst zu verrichten haben. Treten sie in das Cadettenhaus, so müssen sie vom Dienst dispensirt werden, und dieser fällt ungerechter Weise anderen ihrer Kameraden zur Last. Ein Hauptbedenken gegen den Plan des Hrn. Secretair Harz aber liegt in der Schwierigkeit, Böglinge von 14 Jahren, und Böglinge von 22 Jahren in einer Anstalt zu vereinigen, was schon hinsichtlich der Moralität der jüngern Böglinge bedenklich erscheint. Sicht man aber auch über das Alles hinweg, so darf man nicht vergessen, daß ein als bereits dienender Soldat in das Cadettenhaus eingerückter Mann wenigstens schon das 25. Jahr erreicht haben wird, wenn er eine Officiersstelle erlangt. Er ist wahrscheinlich ohne Vermögen, und Jeder weiß, daß es für einen Lieutenant kaum möglich ist, ohne Zuschuß zu leben. Erst in sehr reifen Jahren, wo Viele zum Felddienst nicht mehr geeignet sind, kann ein solcher Mann